

| <b>Auflistung über Förderanträge der Vereine 2016</b>   |   |  |                     |  |
|---|---|--|---------------------|--|
|   | <b>Stand: 26.10.2015</b>                                    |  |                     |  |
| <b>Lfd. Nr.</b>   | <b>Verein</b>   | <b>Maßnahme</b>  | <b>Förder-summe</b> | <b>Anmerkung 1</b>   |
| 1   | FCE Rheine  | Erneuerung der bestehenden Beregnung im Uhlenhook/Bau einer Zisterne | 22.444,10 €         | Der Antrag wurde nach Rücksprache mit dem Verein zur Entscheidung in das Jahr 2016 verschoben. Es handelt sich zwar um einen erstmaligen Einbau eines Wassersammelbehälters, dieser soll jedoch die bisher vorhandenen drei Brunnenschächte ersetzen, so dass die Maßnahme als Sanierung nach Nr. 7.4 der Förderrichtlinien eingestuft werden kann. Möglich ist eine Maximalförderung von 70 Prozent.<br>Ein zweiter Kostenvoranschlag wird nach Angabe des Vereins noch nachgereicht.   |
| 2   | FCE Rheine  | Teilsanierung der Zaunanlage OBI Arena am Delsen                     | 5.105,80 €          | Der Antrag liegt vollständig vor. Die Teilerneuerung der Zaunanlage ist als Sanierung gemäß Nr. 7.4 der Förderrichtlinien einzustufen, aufgrund des hohen Kinder- und Jugendanteils ist eine Maximalförderung von 70 Prozent möglich. Aufgrund der Möglichkeit des Vorsteuerabzuges werden lediglich die Nettokosten für die Berechnung der Zuwendung berücksichtigt. Eine Beschlussfassung im Sportausschuss ist entbehrlich, da die Zuwendung unter der Grenze von 6.000,00 € liegt.   |
| 3   | FCE Rheine  | Teilsanierung der Zaunanlage VR-Stadion am Uhlenhook                 | 4.826,40 €          | Der Antrag liegt vollständig vor. Die Teilerneuerung der Zaunanlage ist als Sanierung gemäß Nr. 7.4 der Förderrichtlinien einzustufen, aufgrund des hohen Kinder- und Jugendanteils ist eine Maximalförderung von 70 Prozent möglich. Eine Beschlussfassung im Sportausschuss ist entbehrlich, da die Zuwendung unter der Grenze von 6.000,00 € liegt.   |
| 4   | SV Eintracht Rodde  | Beregnungsanlage Hauptplatz  | 8.146,68 €          | Der Antrag liegt vollständig vor. Aufgrund der Erneuerung der Beregnungsanlage ist die Maßnahme als Sanierung gemäß Nr. 7.4 der Förderrichtlinien einzustufen. Die Förderquote beträgt 59,53 %   |
| 5   | SV Grün-Weiß Rheine   | Austausch der Heizungsanlage   | 8.960,00 €          | Der Antrag wurde nach Rücksprache mit dem Verein aus haushaltswirtschaftlichen Erwägungen in das Jahr 2016 verschoben. Eine Förderung erfolgt als Sanierungsmaßnahme gemäß Nr. 7.4 der Förderrichtlinien, die Förderquote beträgt 70%.   |
| 6   | SV Grün-Weiß Rheine   | Renovierung Kassenhaus   | 6.960,45 €          | Der Antrag wurde nach Rücksprache mit dem Verein aus haushaltswirtschaftlichen Erwägungen in das Jahr 2016 verschoben. Eine Förderung erfolgt als Sanierungsmaßnahme gemäß Nr. 7.4 der Förderrichtlinien, die Förderquote beträgt 70%.   |
| 7   | SC Altenrheine  | Dachsanieierung am alten Kabinengebäude                              | 17.455,17 €         | Der Antrag liegt vollständig vor. Die Maßnahme könnte nach Nr. 7.4 der Förderrichtlinien als Sanierung gefördert werden, die Förderquote würde 70% betragen  |
| 8   | TV Jahn Rheine  | Bau einer gemeinsamen Sporthalle mit dem Kreis Steinfurt             | 100.000,00 €        | Im SportA am 19.03.2014 wurde eine Gesamtförderung i.H.v. 390.000,00 € (= 30 Prozent) beschlossen, die wie folgt verteilt wird:<br>2014: 90.000,00 €<br>2015: 100.000,00 €<br>2016: 100.000,00 €<br>2017: 100.000,00 €   |
|   | <b>Summe Förderungen</b>                                    |  | <b>173.898,60 €</b> |  |
|   | <b>Haushaltsansatz 2014 für Investitionskostenzuschüsse</b> |  | <b>264.700,00 €</b> |  |
|   | <b>Differenz</b>  |  | <b>90.801,40 €</b>  |  |
| <b>Nachrichtlich: Anträge für 2017 bzw. aktuell nicht entscheidbare sowie erledigte Anträge</b> |   |  |                     |  |
|   | EtuS Rheine   | Grunderwerb sowie Neu-/An-/Umbau                                     | 9.920,10 €          | Ein detailliertes Finanzierungs- und Sportfachkonzept steht noch aus, deshalb wurde Verschiebung in das Jahr 2017 vereinbart. Eine Maximalförderung von 30% wäre möglich. Der Kaufpreis beträgt 33.067 € (Nr. 7.4 Förderrichtlinien/Neubau).   |
|   | SV Mesum  | Sanierung 4. Fußballfeld (ehemals Reiterplatz)                       | 0,00 €              | Der Antrag wurde nach Rücksprache mit dem Verein aus haushaltswirtschaftlichen Gründen in das Jahr 2016 verschoben. Inzwischen hat der Verein auf Anfrage mitgeteilt, dass der Antrag zunächst nicht weiterverfolgt werden solle.  |
|   | Kunst- und Kulturverein Harmonie                            | Heizung, Fuboden und Spiegel für neu angemietete Lagerhalle          | 0,00 €              | Der Förderantrag liegt seit dem 21.01.2015 vor. Einzelne Unterlagen wurden nachgereicht, bis zum Stichtag 01.10.2015 fehlten noch zweite Kostenvoranschläge, ein Finanzierungs- sowie Nutzungskonzept und die Übersicht der Mitglieder mit Angaben zu Mitgliedsbeiträgen. Die Gesamtkosten nach den bisher vorliegenden ersten Kostenvoranschlägen belaufen sich auf 21.135,35 €. Eine Bezuschussung als Neubau (Ersteinrichtung) wäre möglich, die maximale Förderquote liegt hier bei 30%. Die Förderquote kann aufgrund fehlender Angaben aktuell nicht ermittelt werden. |